

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0282/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68 10 Neu	Datum 17.02.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	09.03.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1991/2015 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt;
hier: Martinsstift - Raupelsweg, Zufahrt und Wendemöglichkeit

Mainz, 24.02.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verkehrsverwaltung hat die Situation vor Ort geprüft, d.h. sich bezüglich der Lkw-Wendeproblematik ein Bild sowohl über den Raupelsweg als auch über die Heinrich-Heine-Straße gemacht.

Dem gestellten Antrag konnte nicht entnommen werden, wo die besagten Beschädigungen genau vorliegen. Bei der Ortsbesichtigung wurden keine solchen Schäden festgestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Anliegen um die Dachrinnenanschlussrohre der Garagen gegenüber von Hausnummer 4 in der Heinrich-Heine-Straße handelt. Diese Garagen besitzen eine private Vorfläche. Das Wenden von Fahrzeugen auf dieser Vorfläche kann nicht durch die Verkehrsverwaltung untersagt werden; dies oder ggf. eine verkehrstechnische bzw. bauliche Sicherung der Fläche wie z.B. durch Abpollerung ist Angelegenheit der Garagenbesitzer.

Die Verkehrsverwaltung prüft, ob an der Einmündung Heinrich-Heine-Straße / Sömmeringstraße mit Beschilderung darauf hingewiesen werden kann, dass es in den weiterführenden Straßen, d.h. Heinrich-Heine-Straße und Raupelsweg, keine Wendemöglichkeit für Lkw gibt.

Ein Umbau des Fußweges (inkl. Treppenanlage) zwischen Raupelsweg (Ende) und Goethestraße zur Fahrgasse ist nicht möglich, da die Höhendifferenz zwischen Raupelsweg und Goethestraße zu groß und die Wegeparzelle zu schmal ist.

Aus diesem Grund wäre hier die benachbarte Böschung (Grünfläche), die nicht der Stadt gehört,

komplett zu erwerben und umzubauen. Auch aus verkehrlicher Sicht wird dies abgelehnt, da mit einer solchen Straßenverbindung sowohl die Heinrich-Heine-Straße als auch der Raupelsweg (verkehrsberuhigter Bereich) zusätzlich mit Durchgangs- und Schleichverkehren belastet werden. Dies im Besonderen zu Lasten der Verkehrssicherheit im Raupelsweg. Ggf. wäre dieser verkehrsberuhigte Bereich dann ebenfalls umzubauen.